



Unser Selbstverständnis als Ärzte



Michael Schwarz
Präsident der Bayerischen
Landes Zahnärztekammer

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Zeiten, da den Freien Berufen jegliche Werbung untersagt war, sind vorbei. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht diesen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit beanstandet. In der Folge haben Rechtsanwälte und Ärzte, Zahnärzte und Steuerberater ihre Berufsordnungen angepasst. Auch die Bundeszahnärztekammer hat im Februar ihre Musterberufsordnung, die als Empfehlung für die Berufsordnungen der Länder gilt, liberalisiert.

Im Kern geht es dabei um zwei wichtige Bereiche: Praxisform und Werbung.

Hinsichtlich der zulässigen Praxisformen ist durch die „Medizinischen Versorgungszentren“, die der Gesetzgeber neu ins Sozialgesetzbuch geschrieben hat, und die in jedweder Rechtsform zulässig sein sollen, die Frage nach der GmbH aufgeworfen worden. Letztere ist nach dem Bayerischen Heilberufe-Kammergesetz als Berufsausübungsform für Zahnärzte und Ärzte nicht erlaubt. Die Bayerische Landesärztekammer ist im ersten Anlauf gescheitert, eine Aufweichung dieses Standpunktes in der ärztlichen Berufsordnung zu erreichen. Die entsprechende Genehmigung des zuständigen Gesundheitsministeriums blieb versagt. Unabhängig von dieser Rechtsfrage sollten wir uns jedoch vor Augen führen, dass die Rechtsform einer Praxis alleine noch nicht über deren Erfolg entscheidet.

Gleiches gilt für das Praxismarketing. Bereits vor Jahren hat die Bayerische Landes Zahnärztekammer den Tätigkeitsschwerpunkt als weitere Zusatzbezeichnung – auch wiederum im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes – zugelassen. Daneben jedoch bleibt es dabei, dass anpreisende, marktschreierische oder irreführende Werbung berufswidrig ist. Wir tun uns als Zahnärzte, dem hohen Gut der Gesundheit verpflichtet, keinen Gefallen, wenn wir die Werbemethoden der gewerblichen Wirtschaft, häufig mehr schlecht als recht, kopieren.

Auf einen Nenner gebracht: Patienten brauchen gute Zahnärzte – gute Zahnärzte brauchen keine Werbung. In der unmittelbaren Zweierbeziehung zu unseren Patienten entscheidet allein die Qualität unserer Arbeit. Punkte, Siegel und Zertifikate machen noch keinen guten Arzt. Neben der täglichen Praxis bedarf es dazu lebenslangen Lernens in Form von fachlicher Fortbildung. Auf fremdgesteuerte Zweifel an der Kompetenz und Qualität unserer Berufsausübung sollte die Zahnärzteschaft nicht mit Unterwürfigkeit und Zweifeln am eigenen Selbstverständnis reagieren.

Ihr Michael Schwarz